

Vergabenummer

11.3-26-125B

Baumaßnahme: Touristische Aufwertung des Heideradweges

Leistung: Los 11 Grünes Klassenzimmer Jamlitz mit 2 Fachlosen (Tiefbau-/Zimmererarbeiten, Pflanzarbeiten)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung
Mit der Ausführung ist zu beginnen:

- ☒ **Vertragsbeginn ab 21.07.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen):

- ☒ **bis zum 30.10.2026 Fachlos 01, bis zum 30.11.2026 Fachlos 02**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Vertrags- / Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:
- ☒ 21.07.2026 bis 30.10.2026 Fachlos 01 Tiefbau- und Zimmererarbeiten
21.07.2026 bis 30.11.2026 Fachlos 02 Pflanzarbeiten
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ EUR (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (mit Umsatzsteuer) oder, sofern geringer, der Schlussrechnungssumme (mit Umsatzsteuer); Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (mit Umsatzsteuer) oder, sofern geringer, der Schlussrechnungssumme (mit Umsatzsteuer), begrenzt.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**
Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.
- 4 Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**
☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 EUR (netto) ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer und ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)**
☒ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheit beträgt 3 Prozent der Gesamtabrechnungssumme (inkl. Umsatzsteuer, einschließlich erteilter Nachträge).
☐ Abweichend von § 17 Abs. 8 Nr. 2 S.1 VOB/B hat der Auftraggeber eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche nach Ablauf von 4 Jahren zurückzugeben.
- 6 – 9 - frei-**
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
- 10.1** Der Auftragnehmer hat bei Ausführung der geschuldeten Leistungen die geltenden Unfallvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Die Baustellenverordnung (BaustellV) ist einzuhalten.
- 10.2** Von den Kosten für Baustrom und Bauwasser, den Verbrauchskosten und etwaigen Kosten für Messer und Zähler trägt der Auftragnehmer 0,3 % seiner Schlussrechnungssumme (mit Umsatzsteuer) ab einer Schlussrechnungssumme von 20.000,00 EUR (brutto). Dem Auftragnehmer verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung der tatsächlich verbrauchten Menge Baustrom und Bauwasser. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese wie den Verbrauch zu dokumentieren
- 10.3** Folgende Beträge werden als Rechnungsabzüge auf den Auftragnehmer umgelegt:
☐ Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung ab. Die anteilige Prämie wird mit 2 % des Endbetrages der Schlussrechnungssumme (mit Umsatzsteuer) abgesetzt. Hinweis: lt. geltender Versicherungsbedingungen ist ein Selbstbehalt i.H.v. 2.500,00 € je Schadensfall vereinbart.
☐ Für das vom Auftraggeber vorgehaltene und zur Verfügung gestellte zentrale Abfallmanagement werden 0,7 % der geprüften Schlussrechnungssumme (mit Umsatzsteuer) abgesetzt.
 Der Auftragnehmer ist verpflichtet seine auf der Baustelle anfallenden Abfälle über das vom Bauherren vorgehaltene zentrale Abfallmanagement zu entsorgen.
- 10.4** Der Auftragnehmer verpflichtet sich eine Bau-Betriebs-Haftpflichtversicherung abzuschließen und weist den Abschluss nach Vertragsbeginn dem Auftraggeber unaufgefordert nach.
 Als Mindestdeckungssummen gelten:
 3.000.000,00 € für Personen (Gesundheitsschädigung, Verletzung oder Tod von Menschen)
 1.000.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden

Ende der Besonderen Vertragsbedingungen